

Anfang Mai: Vierter Dichterabend. Herr Rudolf Heubner, Dresden, liest aus eigenen Dichtungen. Klavierstück und Vieder von Franz Schubert.

Ende Mai: Vortrag des Kollegen Hellmut Schumann, Dresden: Vom grundgescheuten Antiquarius. Weitere Bilder aus dem Antiquariat.

Anfang Juni: Nordischer Abend. Dichtungen von Jacobsen, Ibsen, Björnson und Strindberg. Klavierstücke von Grieg, Svendsen und Sibelius.

Ende Juni: Spitteler-Abend. Einleitende Worte, »Apoll der Entdecker«, Glockenlieder, Balladen. Klavierstück von Mozart, Vieder von Max Schillings.

Die Mitglieder der »Bastei« treffen sich an jedem Donnerstag im Hotel »Stadt Weimar«, Waisenhausstraße, von 8 Uhr ab zu gegenseitigem zwanglosen Beisammensein. Jeder Kollege und jede Kollegin ist willkommen und sei hierdurch herzlich eingeladen. Anmeldungen können daselbst und im Antiquariat Mücke bei Herrn Hellmut Schumann bewirkt werden.

Gehaltserhöhungen für die Angestellten im Berliner Buchhandel.

Der Arbeitgeberverband der Deutschen Buchhändler, Ortsgruppe Berlin, hat am 9. November 1921 folgende Beschlüsse gefaßt. Die Tarifgehälter der Angestellten erfahren folgende Erhöhungen:

1. Lehrlinge (männliche und weibliche) 100 M.
2. Jugendliche ungelernete Angestellte (männliche und weibliche) 200 M.
3. Jugendliche ausgelernete männliche Angestellte 250 M.; Jugendliche ausgelernete weibliche Angestellte 225 M.
4. Männliche Angestellte der Gruppen A und B 300 M.
5. Männliche Angestellte der Gruppe C 350 M.
6. Männliche Angestellte der Gruppe D 400 M.
7. Die weiblichen Angestellten der Gruppen A—D erhalten entsprechend dem bisherigen Tarifaufbau Zulagen, die um 10% niedriger sind als die vorbezeichneten;
8. Verheiratete männliche und weibliche Angestellte erhalten auf die sich nach Vorstehendem ergebenden neuen Sätze eine weitere Zulage von 50 M für den Monat.

Der Tarifvertrag für die Markthelfer erfährt auf einstimmigen Beschluß des Vorstands und Beirats folgende Erhöhungen des tariflichen Wochenlohnes:

1. Jugendliche bis 17 Jahre 15 M.
2. Jugendliche über 17—20 Jahre 25 M.
3. Männliche und weibliche Markthelfer über 20 Jahre, sowie Kassierer und Kutscher 35 M.; Verheiratete Packer, Kassierer und Kutscher erhalten überdies eine weitere Zulage von 15 M.

Die durch vorstehende Zulagen sich ergebenden neuen Löhne sind fällig ab 1. November.

Für Auslandslieferungen. — Der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen hat nachstehende Umrechnungskurse nach dem Stande vom 14. November 1921, gültig für die Zeit vom 16.—22. November 1921, festgesetzt, die von den Außenhandelsnebenstellen bei der Umrechnung von Fakturen in ausländischer Währung zur Ermittlung der Gebühren usw. benutzt werden:

Agypten	52.90	Holland	81.—
Amerika	236.25	Italien	9.50
Argentinien	8. 180.—	Japan	124.90
—	8. 75.40	Norwegen	34.90
Belgien	16.90	Osterreich	—09
Brazilien	33.75	Portugal	21.40
Chile	28.20	Schweden	54.—
Dänemark	43.90	Schweiz	43.90
England	45.55	Spanien	31.50
Finnland	4.40	Tsch.-Slov.	2.50
Frankreich	16.90	Ungarn	—23
Griechenland	11.—		

Diese Kurse haben nichts mit den Aufschlägen der Valutaordnung zu tun. Wir werden sie aber regelmäßig hier zum Abdruck bringen, da sie, wie vielfache Rückfragen erkennen lassen, für die Nachprüfung der Umrechnungen der Außenhandelsnebenstelle interessieren.

Protest der Berliner Sezession. — Gegen den Urteilspruch im Venuswagenprozeß des Verlags Gurlitt (siehe Bbl. Nr. 260) protestiert die Berliner Sezession in einem Schreiben an den preußischen Justizminister. Sie leitet ihre Berechtigung zu diesem Schritt aus der Tatsache her, daß vier ihrer Mitglieder, darunter

ihre Präsident Louis Corinth, von dem Urteilspruch und der Vernichtung ihrer Werke betroffen werden. Aus der Eingabe seien folgende Sätze angeführt: »Die Künstlerschaft muß wissen, ob ihre Werke tatsächlich einer polizeilichen Kontrolle unterstehen und ob Polizei und Gericht dabei ebenso achtlos an dem Ansehen großer Künstlernamen vorübergehen dürfen wie am Urteil von Sachverständigen, die im Kulturleben eine anerkannte Stellung einnehmen. Wir erheben die Forderung, keine das geistige und künstlerische Leben unseres Vaterlandes berührende Angelegenheit unter Ausschaltung künstlerischer Sachkenner zu behandeln. Wir fordern, daß man gegen Werke der Kunst nicht Polizeimaßnahmen herbeiführt, ehe man anerkannte Sachverständige als Gutachter gehört hat.«

Frankfurter Frühjahrsmesse. — In diesen Tagen versendet das Messamt Frankfurt a. M. die Anmeldepapiere zur Beschickung der nächsten Frühjahrsmesse vom 2. bis 8. April 1922. Der Anmelde-Schlußtermin ist auf 1. Dezember 1921 festgesetzt. Es liegt im Interesse der Aussteller selbst, die Anmeldungen möglichst frühzeitig in die Hände des Messamts gelangen zu lassen, das in allen Messe-Angelegenheiten bereitwilligst Auskunft erteilt.

Umsatzsteuer und Anzeigenexpeditionen. — Die Anzeigenexpeditionen beschwerten sich darüber, daß die Steuerverwaltung die allgemeine Umsatzsteuer von 1½ Prozent bei den Anzeigenexpeditionen nicht etwa von den Brutorabatt-, Provisions- usw. Beträgen, die allein die Anzeigenexpeditionen als Hoheinnahme betrachten können, erhebt, sondern daß sie den Gesamtbetrag der vom Inserenten bei den Expeditionen gemachten Einzahlungen als den steuerpflichtigen Umsatz betrachtet. Dadurch wird der Umsatz der Anzeigenexpeditionen also nicht mit 1½ Prozent, sondern in Wahrheit mit 15 Prozent besteuert. Es liegt auf der Hand, daß unter diesen Verhältnissen die geschäftliche Wirkungsmöglichkeit der Anzeigenexpeditionen zunichte gemacht wird.

Bibliographisches Institut A.-G. in Leipzig. — Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 3 auf 8 Millionen Mark zur Stärkung der Betriebsmittel. Die neuen ab 1. Oktober 1921 dividendenberechtigten Stammaktien werden den Aktionären durch Vermittlung der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt zum Kurse von 125 Proz. im Verhältnis von 3:2 angeboten. Ferner genehmigte die Versammlung die bedingungsweise Erhöhung des Stimmrechts der Vorzugsaktien auf das Zwölfwache.

Freigabe. — Der Verlag Kurt Ehrlich in Berlin teilt uns mit, daß die Staatsanwaltschaft Berlin (unter Aktenzeichen 2. b. J. 2166/21) das in ihrem Verlage erschienene Werk Lehfelds, »Philipp der Einzige« (Bücher der Leidenschaft, Bd. 5) freigegeben hat, da es nicht unzüchtig sei.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Vom Wesen des Buchhändlers.

Von Georg Korczewski.

Der Buchhändler läßt gewisse Gemüter im Buchhandel nicht zur Ruhe kommen. Hauptsächlich feinetwegen denkt man an eine Klassifizierung aller Buchhändler. Und doch ist der Buchhändler, wenigstens soweit er einen bemerkbaren Einfluß auf den Bücherumsatz ausübt, nur eine »vorübergehende Erscheinung«. Man erwähnte ihn wohl auch schon in früheren Jahren, aber ein Gegenstand der Besorgnis, der Stoff zu Gesprächen zwischen führenden Leuten im Buchhandel oder für Reden auf Hauptversammlungen buchhändlerischer Vereine und das Thema einiger furchterregenden Aufsätze in Buchhändler-Zeitschriften wurde er erst in den Nachkriegsjahren 1920 und 1921. Welcher Art ist denn nun der Buchhändler?

Der Buchhändler alten Schlages ist der Schreibwarenhändler oder Buchbinder, der nebenbei Traumbücher, Liebesbriefsteller, Indiangeschichten, zur Osterzeit Bibeln, Lese- und Rechenbücher und zur Weihnachtszeit Bilder- und Märchenbücher verkauft. In den letzten Monaten soll dieser alte, ehrliche Buchhändler, wie uns ein Aufsatz in einer Oktobernummer des Börsenblattes berichtete, auch bedeutende Mengen von Illustriertbüchern verkaufen. Aber weder diese Tatsache, noch der Verkauf der vorerwähnten übrigen »Literatur« kann ihm etwas von seiner Harmlosigkeit bei dem echten Buchhändler rauben. Freilich, die Leipziger Grosso-Buchhändler schätzten ihn von je sehr, und deshalb sprach oder schrieb man nichts von ihm oder über ihn.

Als ein großer Teil der aus dem Kriege zurückgekehrten Buchhandlungsgehilfen vielfach ihre alten Stellungen nicht wieder an-